Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr —	Kiel, den 2. Mai	1996
	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II.	Bekanntmachungen	
	Freigabe des EDV-Programms "GENO-lite"	101
	Beschluß über den Haushalt des Kirchenkreisverbands Hamburg (KKVHH) für das Rechnungsjahr 1996 vom 08. Februar 1996	101
	Abschaffung der Wohnungsfürsorgedarlehen – Änderung der Richtlinien zur Regelung der Wohnungsfürsorge in der Nordelbischen EvLuth. Kirche (Wohnungsfürsorgerichtlinien) vom 19. Februar 1980 (GVOBl. 1980, S. 103) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. August 1993 (GVOBl. S. 224)	102
	Pfarrstellenaufhebung	102
	Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	102
III.	Stellenausschreibungen	103
IV.	Personalnachrichten	106

Bekanntmachungen

Freigabe des EDV-Programms "GENO-lite"

Kiel, den 18. März 1996

Das vom Rechenzentrum Bayerischer Genossenschaften eG (RBG) entwickelte EDV-Programm "GENO-lite", das der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit Banken dient, wird gemäß § 2 der Allgemeinen Verwaltungsanordnung über Planung und Genehmigung von Maßnahmen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung vom 29.01.1995 (GVOBl. der NEK, Seite 49) vom Nordelbischen Kirchenamt zur Nutzung freigegeben.

Weitere Auskünfte erteilt das Nordelbische Kirchenamt – Dez. R – Herr Dr. Pomrehn.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrag Dr. Pomrehn Beschluß über den Haushalt des Kirchenkreisverbands Hamburg (KKVHH) für das Rechnungsjahr 1996

vom 08. Februar 1996

Die Verbandsvertretung des Kirchenkreisverbands Hamburg hat am 8. Februar 1996 den Haushalt des Kirchenkreisverbands Hamburg für das Rechnungsjahr 1996 beschlossen:

Der Beschluß wird nachstehend veröffentlicht.

Kiel, den 14. März 1996

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage Drews

Az.: 10 – KKV Hamburg – H II

Az.: 0551-90 - R IV

Beschluß über den Haushalt des Kirchenkreisverbands Hamburg (KKVHH) für das Rechnungsjahr 1996

vom 08. Februar 1996

Gemäß § 4 Abs. 2 a), b) und d) der Satzung des KKVHH beschließt die Verbandsvertretung folgenden Haushalt für das Rechnungsjahr 1996:

I. Gesamthaushalt

Der Haushalt wird in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf

DM 10.438.500,-

II. Bedarf des KKVHH (Vorwegabzug/Umlage)

Die durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben des KKVHH werden für das Rechnungsjahr 1996 festgesetzt auf

DM 9.637.500,-

III. Zur Bewirtschaftung der Mittel

 Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsmitteln

Siehe Haushaltsvermerke bei den betreffenden Einzelplänen bzw.

Funktionen.

2. Haushaltssperren

- a) Für den Fall eines unvorhergesehenen Rückgangs der Kirchensteuern wird der Verbandsausschuß ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß Haushaltssperren vorzunehmen.
- b) Aktueller Sperrvermerk s. Haushaltsstelle: 4250.9420

3. Rücklagen

- a) Es wird eine Aidsseelsorge-Rücklage gebildet (s. Beschluß zur Jahresrechnung 1994).
- b) Rücklagenentnahmen für 1996 s. Haushaltsvermerk zu Haushaltsstelle 1490.3110.

4. Verstärkungsmittel

Die Verstärkungsmittel werden dazu bereitgestellt, um bestehende Haushaltsstellen zu verstärken oder um nachträglich auftretenden Bedarf für gesamtstädtische Zwecke zu decken. Ab DM 5.000,— bedarf es hierzu einer Verfügung des Verbandsausschusses im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß. Ansonsten entscheidet der Geschäftsführende Ausschuß im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses über die Bereitstellung von Verstärkungsmitteln.

5. Besondere Hinweise

- a) Verfügungsmittel sind nicht übertragbar und dürfen nicht überschritten werden.
- b) Die "Erläuterungen" von Seite 26 bis Seite 35 sind Bestandteil des Haushaltsplans.

IV. Stellenplan

Die Verbandsvertretung des Kirchenkreisverbands Hamburg beschließt den Stellenplan und die Stellenübersicht

des Haushalts des Kirchenkreisverbands Hamburg für das Rechnungsjahr 1996.

Hamburg, den 08. Februar 1996

gez. Alfred Schulz

Der Vorsitzende der Verbandsvertretung des Kirchenkreisverbands Hamburg

Abschaffung der Wohnungsfürsorgedarlehen
– Änderung der Richtlinien zur Regelung der
Wohnungsfürsorge in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
(Wohnungsfürsorgerichtlinien)
vom 19. Februar 1980 (GVOBl. 1980, S. 103)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. August 1993
(GVOBl. S. 224)

Das Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes sieht sich aufgrund der angespannten Finanzlage gezwungen, die Wohnungsfürsorgedarlehen abzuschaffen. Die Wohnungsfürsorgedarlehen werden zu Zeit von der Evang. Darlehnsgenossenschaft eG gewährt, und die Nordelbische Kirche leistet laufend erhebliche Zinszuschüsse. Mit der Abschaffung dieser Darlehen wird eine wesentliche Nebenleistung gegenüber den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen und den Pastorinnen und Pastoren abgebaut.

Das Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes hat in der Sitzung am 20.2.96 folgendes beschlossen:

Die z.Z. geltenden Richtlinien zur Regelung der Wohnungsfürsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Wohnungsfürsorgerichtlinien – WFR vom 19.2.1980 – NEK) in der derzeit geltenden Fassung werden mit Ablauf des 30. Juni 1996 hinsichtlich der Gewährung neuer Darlehen außer Kraft gesetzt. Dies gilt nicht für bis 30. Juni 1996 erteilte schriftliche Zusagen gem. § 2 Abs. 3. WFR-NEK über die Gewährung von Darlehen.

Nach dem 30. Juni 1996 bei der Evang. Darlehnsgenossenschaft eG (EDG), Kiel, eingehenden Anträgen auf Gewährung eines Wohnungsfürsorgedarlehens wird nicht mehr stattgegeben.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Jessen

Az.: 2731 - DI/DV

Pfarrstellenaufhebung

Pfarrstelle des Kirchenkreises Münsterdorf für Religionsunterricht in Gymnasien in Itzehoe (mit Wirkung vom 01.04.1996).

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, 29. März 1996

Kirchenkreis: Niendorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen



Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage Görlitz

Az.: 9153 - KG Stelllingen - R II / R 2 / KR 2

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel und in der Übergangsanstalt Moritz-Liepmann-Haus wird vakant und ist zum 01.02.1997 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Der Seelsorgebezirk umfaßt die Jusitzvollzugsanstalt II mit ca. 400 Gefangenen sowie den Beamten und anderen Fachkräften. Der Umgang unserer Gesellschaft mit Schuld und Strafe ist nach wie vor ein unbewältigtes Problem. Es ist reizvoll, sich damit theologisch und praktisch auseinanderzusetzen. Die Pfarrstelle erfordert einen vollen Einsatz und starkes Engagement. Die Arbeit ist vielfältig und von menschlicher Nähe gekennzeichnet. Sie erfordert Eignung und Bereitschaft zur Seelsorge unter den Bedingungen von großen sozialen und existentiellen Nöten.

Mit der Bereitschaft und der Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Bediensteten und ehrenamtlichen Helfern erschließen sich umfangreiche Chancen dieses Arbeitsfeldes.

Eine Dienstwohnung (Einzelhaus) in guter Lage und Nähe zum Gefängnis steht zur Verfügung und sollte bezogen werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Dr. Hach, Nordelbisches Kirchenamt, Tel. 04 31 / 97 97 – 921, sowie die Pastoren Steller und Pohl-Patalong, Tel. 0 40 / 5 91 03 – 255 – vormittags –.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel – P II / P 1

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Polizeiseelsorge für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem Dienstsitz in Hamburg wird vakant und ist voraussichtlich zum Ü01.12.1996 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Der derzeitige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Die Polizeiseelsorge umfaßt berufsethischen Unterricht, Seminare, Seelsorge, Gottesdienste und Amtshandlungen. Sie ist auf alle Polizeibedienstete in Hamburg ausgerichtet, von denen ein großer Teil nicht mehr der ev. Kirche angehört.

Die Polizeiseelsorge ist als Gast der Hauptkirche St. Jacobi zugeordnet; Gottesdienste sind hier zu übernehmen. Ein Beirat – bestehend aus zur Zeit 6 Polizeibeamten / Beamtinnen – und eine Mitarbeiterin der Polizeiseelsorge (30 WoSt.) erwarten eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem / der zukünftigen Stelleninhaber / in.

Zu den grundlegenden Voraussetzungen und Aufgaben gehören:

- Offenheit für die Situation der Polizistinnen und Polizisten und kritische Solidarität gegenüber der Institution Polizei;
- Bereitschaft, sich als kompetenter und einfühlsamer Gesprächspartner / Gesprächspartnerin für ca. 10.800 Polizeibedienstete zu engagieren;
- Verständnis für die besondere Situation der Hamburger Polizei;
- Bereitschaft zur Einsatzbegleitung und Lebenshilfe im alltäglichen Dienst und auch in extremen Lagen (Bereitschaft zur Seelsorgeausbildung); in bestimmten Fällen muß eine Mittlerfunktion wahrgenommen werden;
- die Erteilung des berufsethischen Unterrichts an der Landespolizeischule und bei Fortbildungsmaßnahmen;
- die Durchführung eigener Seminare;

Gewünscht wird eine belastbare Persönlichkeit mit Berufserfahrung und kreativen Ideen zur Gestaltung dieser Aufgaben

Büroräume in der Hamburger City mit einem Sitzungszimmer sind vorhanden. Eine Dienstwohnung kann nicht gestellt werden

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21 – 35, 24103 Kiel.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen OKR Dr. Hach, Nordelbisches Kirchenamt, Tel. $04\,31\,/\,97\,97-9\,21$ und Pastor Reinhold Hintze, Tel. $0\,40\,/\,32\,44\,00$.

Ablauf der Berwerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Polizeiseelsorge Hamburg – P II / P 2

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Polizeiseelsorge für den Bereich Schleswig-Holstein mit dem Dienstsitz in Eutin wird vakant und ist voraussichtlich zum 01.01.1997 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Die Polizeiseelsorge umfaßt die Mitwirkung am berufsethischen Unterricht, Seminare, Seelsorge, Gottesdienste und Amtshandlungen. Sie ist auf alle Polizeibediensteten in Schleswig-Holstein ausgerichtet. Ein Beirat und eine Teilzeitkraft (zur Zeit nicht besetzt) sind zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit.

Zu den Voraussetzungen gehören:

- Offenheit für die Situation der Polizistinnen und Polizisten und kritische Solidarität gegenüber der Institution Polizei;
- Bereitschaft, sich als kompetenter und einfühlsamer Gesprächspartner oder Gesprächspartnerin für Polizeibedienstete zu engagieren;
- Verständnis für die besondere Situation der Polizei im Flächenland Schleswig-Holstein;
- Bereitschaft zur Einsatzbegleitung und Lebenshilfe im alltäglichen Dienst und auch in extremen Lagen (gewünscht ist eine pädagogische oder psychologische Zusatzqualifikation); in bestimmten Fällen muß eine Mittlerfunktion wahrgenommen werden;

- Bereitschaft zur Erteilung berufsethischen Unterrichts an der Polizeischule sowie bei Fortbildungsmaßnahmen;
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Durchführung eigener Seminare

Gesucht wird eine belastbare Persönlichkeit mit Berufserfahrung, Kooperationsfähigkeit und Durchsetzungskraft sowie mit kreativen Ideen zur Gestaltung dieser Aufgaben.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit wird in Eutin liegen. Dort sollte auch der Wohnort des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin sein. Eine freie Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Dänische Str. 21 – 35, 24103 Kiel.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen OKR Dr. Hach, Nordelbisches Kirchenamt, Tel. $04\,31\,/\,97\,97\,-\,9\,21$ und Pastor Eckart-Heinrich Wälzholz, Tel. $0\,45\,21\,/\,8\,14\,49$ (vormittags).

Ablauf der Berwerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Polizeiseelsorge Schleswig-Holstein – P II / P 2

In der Kirchengemeinde Ahrensburg im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg – wird die 5. Pfarrstelle vakant und ist zum 01.02.1997 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar im jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Ahrensburg umfaßt 7 Pfarrstellen, die in 3 Predigtstätten aufgegliedert sind, und hat ca. 15.000 Gemeindeglieder. Der Bezirk der zu besetzenden Stelle umfaßt ca. 2.500 Gemeindeglieder. Ein Pastorat ist vorhanden. Sämtliche Schulen befinden sich am Ort. Ahrensburg liegt verkehrsgünstig zu Hamburg.

Im Zentrum der Gemeindearbeit stehen liturgisch geprägte Gottesdienste mit reger Beteiligung. Es besteht ein vielfältiges Gemeindeleben, in dem die Kirchenmusik eine besondere Rolle spielt und das durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen getragen wird.

Sie sollten Gemeindeerfahrung mitbringen und neben den üblichen pastoralen Tätigkeiten auch Freude an der Arbeit mit Erwachsenen haben.

Wir erwarten Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesamtgemeinde.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Hamburg über die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Ahrensburg, Postfach 670 249, 22342 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Pastor Adolf Ramhorst, Schimmelmannstr. 27 a, 22926 Ahrensburg, Tel. 0 41 02 / 5 48 48, und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Dr. Seemeyer, Tel. 0 41 02 / 5 58 88, sowie Frau Pröpstin Heide Emse, Postfach 670 249, 22342 Hamburg, Tel. 040 / 60 31 43 43.

Ablauf der Berwerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ahrensburg (5) – P Il / P 2

Stellenausschreibungen

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wahlstedt (Nordelbische Ev.-Luth. Landeskirche) wird zum 31. August 1996 die hauptamtliche

B-Stelle für Kirchenmusik

frei, da die bisherige Stelleninhaberin zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand tritt.

Die Kirchengemeinde Wahlstedt, bestehend aus der Stadt Wahlstedt und den umliegenden Dörfern Fahrenkrug und Wittenborn, umfaßt etwa 8.500 Gemeindeglieder (vier Pfarrstellen). Wahlstedt bildet zusammen mit Bad Segeberg ein Mittelzentrum im Kreis Segeberg. Alle Versorgungseinrichtungen und Schulen sind entweder in Wahlstedt selbst oder in Bad Segeberg zu finden.

Bei der Beschaffung einer Wohnung wird die Gemeinde gerne behilflich sein, daß eine Dienstwohnung nicht vorhanden ist.

Von der bisherigen Stelleninhaberin wurden die Kantorei, ein kleiner Frauenchor und verschiedene Flötengruppen geleitet. Der Posaunenchor und der Jugendchor arbeiten selbständig. An Instrumenten stehen eine Kemper-Orgel von 1965 (2 Manuale, 17 Register), Flügel, Keyboard, Klavier, Orffsches Instrumentarium und Instrumente des Posaunenchores zur Verfügung.

Der Kirchenvorstand erhofft sich von dem/der neuen Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin einerseits eine Anknüpfung an Vorhandenes, andererseits wünscht er sich zusätzliche Impulse im Bereich der Kinder- und Jugendmusik. Hierzu wären Kenntnis und Aufgeschlossenheit für modernes Liedgut wünschenswert.

Integrative Kompetenz und Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und den Pastoren/Pastorinnen im Bereich der Ausgestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen werden vorausgesetzt.

Weitere Auskünfte – auch vor evtl. schriftlichen Bewerbungen – erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes (Pastor Dr. Melzer, Tel. 04554/1888), die Kantorin und Organistin (Frau H. Meyns, Tel. 04554/2303) und der Kirchenkreisbeauftragte für Kirchenmusik (KMD Herr J. Frielinghaus, Tel. 04551/3628).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31. Mai erbeten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wahlstedt, Segeberger Straße 38, 23812 Wahlstedt.

Az.: 30-Wahlstedt - T II / T 3

In der Kirchengemeinde Reinbek-West ist die

B-Kirchenmusikerstelle

zum 1.8. neu zu besetzen. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 25 Stunden wöchentlich. Die innerhalb dieser Arbeitszeit vom Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtlich Dienstanweisung festgelegt.

Die Gemeinde hat ca. 4.000 Mitglieder in zwei Pfarrbezirken. Die Nathan-Söderblom-Kirche wurde 1967 erbaut und besitzt eine Ahrend-Orgel (19 Register).

Von dem/der Mitarbeiter/Mitarbeiterin erwarten wir:

- Orgelspiel konzentriert auf Gottesdienst
- Weiterführung der Kinderchorarbeit (2 Gruppen)
- Chorarbeit
- Aufgeschlossenheit für neue Lieder und die entsprechende Begleitung
- Kooperationsbereitschaft mit ehrenamtlich Tätigen
- Interesse und Teilnahme am übrigen Gemeindeleben.

Die Vergütung richtet sich nach KAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind (bis 28.5.) zu richten an den Kirchenvorstand Reinbek-West, Berliner Str. 4, 21465 Reinbek.

Az.: 30-Reinbek-Ost - T II / T 3

Die Ev.-Luth. Paulskirchengemeinde in Schenefeld am Stadtrand von Hamburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen hauptamtliche/hauptamtlichen

Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker (B-Stelle/20 Stunden).

Die innerhalb dieser Arbeitszeit vom Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Wir wünschen uns eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter, die/der die Freude und den Spaß an der Musik an die Musikgruppen und die Gemeinde weitergibt. Sie/er sollte gern auf Menschen zugehen. Für den Gottesdienst erwarten wir lebendige und vielfältige Musik. Für neue Ideen ist die Gemeinde aufgeschlossen. Die Gemeinde würde sich über eine selbstbewußte Persönlichkeit freuen, die gern mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Team zusammenarbeitet und sich auch für moderne Popularmusik begeistert.

Zur Zeit bestehen in der Gemeinde ein Chor und ein Blockflötenensemble. Zu den Aufgaben gehören die Mitwirkung bei den Amtshandlungen (fast ausschließlich Trauungen) und sonstigen gemeindlichen Veranstaltungen.

Der/dem neuen Mitarbeiterin/Mitarbeiter steht eine Weigle-Orgel von 1966, zweimanualig mit mechanischer Traktur und 24 Registern, zur Verfügung, daneben ein Merzdorf-Cembalo nach Ruckers, zwei Klaviere und einige Orff-Instrumente.

Schenefeld ist eine Stadt von ca. 17.000 Einwohnern mit zwei selbständigen Kirchengemeinden. Die Hamburger Innenstadt ist in ca. 20 Autominuten zu erreichen, es besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Schulen aller Art sind am Ort. Die Vergütung richtet sich nach dem KAT-NEK. Die Gemeinde ist bei der Wohnungssuche behilflich. Am Ort bestehen gute Nebenverdienstmöglichkeiten durch Instrumentalunterricht.

Az.: 30 Pauls-KG-Schenefeld - T II / T 3

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf im Kirchenkreis Rendsburg sucht zum 1. August 1996

eine Diakonin/einen Diakon oder eine Erzieherin/einen Erzieher

(Vollzeit), die/der für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich sein soll.

Unsere ca. 8.300 Gemeindeglieder zählende Kirchengemeinde zeichnet sich durch ein einladend offenes, sozial engagiertes und familienfreundliches Profil aus.

Wir erwarten:

- die Fähigkeit und Bereitschaft, im Rahmen einer Konzeption eines evangelischen Angebots in der Kinder- und Jugendarbeit selbständig und initiativ handeln zu können,
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Pastorin und den Pastoren sowie den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde,
- die notwendige und sinnvolle Vernetzung auf Kirchenkreisebene und mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit,
- Teamgeist und die Fähigkeit, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und in ihrem selbständigen Arbeiten zu begleiten,
- aktive Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- ein gutes Arbeitsklima,
- ein hohes Maß an Verantwortung und Selbständigkeit,
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten,
- Hilfe bei der Wohnungssuche,
- Vergütung nach dem KAT-NEK.

Wir freuen uns auf engagierte und aufgeschlossene Bewerberinnen und Bewerber, die bereit sind, neben den bewährten Ansätzen auch Neues zu entwickeln und zu erproben.

Bewerbungen sind bis zu 31. Mai 1996 zu richten an die Kirchengemeinde Büdelsdorf, Herrn Wolfgang Waldschmidt, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Kirchenstr. 14, 24782 Büdelsdorf.

Ausküfte erteilt Pastor Martin Hartig, Tel. 04331/31574.

Az.: 30 – Büdelsdorf – E 2

Personalnachrichten

Die Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 1996 haben bestanden:

Markus Oliver Auras, Jens Beckmann, Maike Bendig, Susanne Bostelmann, Kai-Johannes Bugdahn, Matthias Corves, Achim James Findeisen-MacKenzie, Sigrid Frank, Maren Gottsmann, Kai Gusek, Monika Gusek, Sigrid Gustmann, Britta Gutjahr, Martin Haasler, Thies Hagge, Imme Klee, Björn Kranefuß, Alf Kristoffersen, Hellmut Kuck, Johannes Kühn, Lars Lemke, Arnd Lempelius, Maren Löffelmacher, Andreas Lüdtke, Thorsten Matzat, Gabriele Mayer, Wiebke Meers, Christian Melzer, Jürgen Rix, Susanne Schildt, Gabriele Schörner, Andreas Schulz, Ekkehard Schulz, Michael Schulze, Norbert Siemen, Britta Stender, Luise Stribrny, Stephan Uter, Hartmuth Wahnung, Karsten Wittfoht.

Vorsitzender der Prüfungskommission war Bischof Dr. Knuth.

Az.: 2135 F 96 - A IV

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 01. April 1996 die Wahl der Pastorin z.A. Elisabeth Fischer-Waubke, z.Z. in Uetersen, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Lukas zu Hamburg-Fuhlsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –.

Mit Wirkung vom 01.04.1996 die Wahl der Pastorin z.A. Wiebke Rogall-Machona, z.Z. in Hamburg-Niendorf, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Petrus-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt, Kirchenkreis Niendorf.

Mit Wirkung vom 15.07.1996 die Wahl des Pastors Klaus-Michael Täger, bisher in St. Peter-Ording, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Elmshorn, Kirchenkreis Rantzau.

Pastor z.A.

Mit Wirkung vom 1. April 1996 Herr Dr. Rüdiger Pomrehn unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Kirchenrat beim Nordelbischen Kirchenamt in Kiel.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 01. April 1996 der Pastor z.A. Stephan Thieme, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Ost –.

Berufen:

Mit Wirkung vom 01.04.1996 bis einschließlich 31.10.1999 der Pastor z.A. Jan Christensen, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in das Amt eines Theologischen Referenten des Referats Kirchlicher Weltdienst im Nordelbischen Missionszentrum in Hamburg.

Mit Wirkung vom 01.04.1996 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor z.A. Jörn Möller, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 5. Pfarrstelle des Nordelbischen Jugendwerks (Jugendseelsorge – Jugendreligionen und weltanschauliche Strömungen) mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Eingeführt:

- Am 17.03.1996 der Pastor Thomas Baum als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meldorf, Kirchenkreis Süderdithmarschen.
- Am 31.03.1996 der Pastor Klaus Becker als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Heiligengeist-Kirchengemeinde in Kiel, Kirchenkreis Kiel.
- Am 17.03.1996 der Pastor Florian-Sebastian Ehlert als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenhorn, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.
- Am 11. Februar 1996 der Pastor Peter Reichelt als Pastor in die Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Lohe-Rickelshof, Kirchenkreis Süderdithmarschen.
- Am 24.03.1996 der Pastor Norbert Richter als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pansdorf, Kirchenkreis Eutin.
- Am 17.03.1996 der Pastor Gerhard Sabrowski als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schönberg, Kirchenkreis Plön.

Verlängert:

- Die Amtszeit der Pastorin Uta Biehl als Inhaberin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für das Frauenwerk um 5 Jahre über den 31.05.1996 hinaus.
- Die Amtszeit des Pastors Gothart Magaard als Studienleiter des Prediger-und Studienseminars der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Preetz um 5 Jahre über den 31.10.1996 hinaus
- Die Amtszeit des Pastors Hansjürgen Meynig als Inhaber der Pfarrstelle des Kirchenkreises Segeberg für Religionsunterricht und -gespräche in der Kreisberufsschule Segeberg über den 31.07.1996 hinaus bis einschließlich 31.05.2003.
- Die Beurlaubung der Pastorin Marion Munske, geb. Kirschner, Lunden, um ein Jahr über den 31. März 1996 hinaus.
- Die Amtszeit der Pastorin Anke Pust-Seeburg als Inhaberin der 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Krankenhausseelsorge um 7 Jahre über den 31.07.1996 hinaus.
- Die Amtszeit der Pastorin Anne Reichmann als Mentorin für die Ausbildung von Kandidaten und Kandidatinnen des Predigtamtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche – Region Hamburg-West – um 5 Jahre über den 31.10.1996 hinaus.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. August 1996 der Pastor z.A. Werner Schiewek, z.Z. in Hamburg-Steilshoop, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe zur Nor-

- delbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Martin-Luther-King-Kirchengemeinde Steilshoop, Kirchenkreis Stormarn Bezirk Bramfeld-Volksdorf (Auftragsänderung).
- Mit Wirkung vom 1. Juli 1996 der Pastor z.A. Joachim Thieme-Kschamer, geb. Thieme, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Rendsburg.
- Mit Wirkung vom 16. März 1996 der Pastor z.A. Andreas Träger, z.Z. in Hamburg-Altona, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis 50 % –) mit der Dienstleistung in der Martin-Luther-Gemeinde zu Hamburg-Alsterdorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg Bezirk Nord (Auftragsänderung).

Übertragen:

Mit Wirkung vom 01. April 1996 auf die Dauer von 10 Jahren der Pastorin Jutta Gross-Ricker, bisher in Hamburg, auf Grund ihrer von der Kirchenkreissynode am 05. Oktober 1995 erfolgten Wahl das Amt der Pröpstin des Kirchenkreises Flensburg mit dem Dienstsitz in Flensburg und gleichzeitig als Pastorin im Verbund mit dem Pröpstinnenamt die 1. Pfarrstelle der St. Marien-Kirchengemeinde Flensburg.

In den Wartestand versetzt:

- Mit Wirkung vom 16.04.1996 der Pastor Peter Fenten, bisher in Kiel.
- Mit Wirkung vom 01. April 1996 der Pastor Klaus Zimmermann, bisher in Norderstedt.

In den Ruhestand versetzt:

- Mit Wirkung vom 01. November 1996 der Pastor Klaus Bormann in Hamburg-Barmbek.
- Mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 der Pastor Uwe Hamann in Reinbek.
- Mit Wirkung vom 1. Juni 1996 der Pastor Reinhold Hintze in Hamburg.
- Mit Wirkung vom 01.07.1996 der Pastor i.W. Hans-Jürgen Martensen.
- Mit Wirkung vom 01.06.1996 der Pastor Prof. Dr. Geiko Müller-Fahrenholz.
- Mit Wirkung vom 1. April 1996 Kirchenarchivoberinspektorin Kirstin Warschau, Kiel.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 30,– DM jährlich zuzüglich 5,– DM Zustellgebühr. – Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

> Nordelbisches Kirchenamt Postfach 3449 24033 Kiel

> > Postvertriebsstück V 4193 B Gebühr bezahlt



Pastor i.R.

Dr. Martin Harring Cornils

geboren am 20. Mai 1901 in Lunden gestorben am 01. März 1996 in Ratzeburg

Der Verstorbene wurde am 29. Oktober 1933 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Weddingstedt. Von 1950 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. August 1969 war er als Pastor im Amt des Leiters der ehemaligen Evangelischen Heimvolkshochschule Domhof in Ratzeburg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Dr.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Hellmut Linnich

geboren am 27. August 1914 in Kiel gestorben am 06. Februar 1996 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 29. Oktober 1950 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Wesselburen. Ab 1954 war er Pastor in Schleswig. Von 1957 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. Juli 1977 war er Pastor in Hamburg-Langenfolde.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Linnich

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.